

B E K A N N T M A C H U N G

Neufassung der Satzung der Novitas BKK

Die Verwaltungsräte der Novitas BKK und der ESSO Betriebskrankenkasse haben in ihren Sitzungen am 10. und 08. Dezember 2014 die Satzung der neuen Novitas BKK beschlossen.

Das Bundesversicherungsamt hat die Neufassung der Satzung am 15. Dezember 2014 wie folgt genehmigt:

„Die durch Beschluss der Verwaltungsräte vom 08. und 10. Dezember 2014 gefass- te Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch IV jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbu- ches IV genehmigt.“

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die neue Satzung der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie die Satzung im Internet unter der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Be- tribskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröf- fentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 05.01.2015

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

gez. Ernst Butz

Beginn des Aushangs:
05. Januar 2015

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
19. Januar 2015